

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2023

Erftverband Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bergheim

Jahresabschluss 2023



Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2023	3
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023	4
Anhang zum Jahresabschluss 2023	5 - 30
Anlagen	31
Anlage 1 zum Anhang: Abkürzungsverzeichnis	32
Anlage 2a zum Anhang: Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagengitter)	33
Anlage 2b zum Anhang: Entwicklung passivierte Zuschüsse zum Anlagevermögen Erhaltene Investitionszuschüsse	34
Anlage 3 zum Anhang: Rückstellungsspiegel zum 31.12.2023	35
Anlage 4 zum Anhang: Derivative Finanzinstrumente	36
Anlage 5 zum Anhang: Schuldenstatus und Schuldenbewegung	37
Anlage 6 zum Anhang: Bilanz zum 31. Dezember 2023 Betrieb gewerblicher Art - Fotovoltaikanlagen	38
Anlage 7 zum Anhang: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 Betrieb gewerblicher Art - Fotovoltaikanlagen	39
Anlage 8 zum Anhang: Einnahme-Überschussrechnung für den Zeitraum 01.01.2023 – 31.12.2023 Betrieb gewerblicher Art Personal- und Sachmittelgestellung	40
Anlage 9 zum Anhang: Bilanz zum 31. Dezember 2023 Betrieb gewerblicher Art - Entsorgung Klärschlamm	41
Anlage 10 zum Anhang: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 Betrieb gewerblicher Art Entsorgung Klärschlamm	42

Erftverband Körperschaft des öffentlichen Rechts, Bergheim/Erft		
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023		
	2023	2022
	€	€
1. Umsatzerlöse	122.098.306,88	114.559.304,60
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.482.653,25	2.386.947,75
3. Sonstige betriebliche Erträge	11.281.969,58	5.324.572,33
4. Gesamtleistungen	135.862.929,71	122.270.824,68
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	10.272.312,38	8.534.563,25
b) Aufwendungen für bezogenen Leistungen	9.258.008,23	8.400.195,28
	19.530.320,61	16.934.758,53
6. Rohergebnis	116.332.609,10	105.336.066,15
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	36.989.601,44	34.540.321,06
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 2.935.890,74; Vorjahr € 2.753.835,65)	10.570.517,55	9.741.080,50
	47.560.118,99	44.281.401,56
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	37.085.843,35	35.523.272,36
9. Verrechnete Zuschüsse	-6.325.511,09	-6.153.738,96
	30.760.332,26	29.369.533,40
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	17.542.805,10	15.908.684,59
11. Betriebsergebnis	20.469.352,75	15.776.446,60
12. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	5.609.059,08	5.609.059,08
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	113.860,19	443,52
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.699.248,78	14.685.015,95
15. Finanzergebnis	-9.976.329,51	-9.075.513,35
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	8.411,62	101.541,28
17. Ergebnis nach Steuern	10.484.611,62	6.599.391,97
18. Sonstige Steuern	70.522,64	128.106,00
19. Jahresüberschuss	10.414.088,98	6.471.285,97

Anhang zum Jahresabschluss 2023

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss zum 31.12.2023

1.1. Anzuwendende Vorschriften und Gliederungen

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Erftverbandgesetzes, der Satzung und der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Der Erftverband ist gesetzlich nicht verpflichtet einen Lagebericht aufzustellen. Von einer freiwilligen Aufstellung wird abgesehen. Für Form und Gliederung der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung gelten die Vorschriften der §§ 266, 275 HGB. Die Gliederung wurde im Bereich des Eigenkapitals um Sonderrücklagen erweitert.

Der Verband wendet die Bilanzierungsvorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) an. Die Umstellung erfolgte zum 1. Januar 2010. Der Erftverband machte von den Übergangsvorschriften gem. Art. 67 Abs. 1 EGHGB keinen Gebrauch. Die Änderungen durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) wurden zum 1. Januar 2016 berücksichtigt.

1.2. Bilanzierungsgrundsätze und Bewertungsmethoden

Bilanzierung und Bewertung erfolgen grundsätzlich entsprechend den Bestimmungen des Handelsrechts unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Verbandes.

1.2.1. Anlagevermögen

1.2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung von planmäßigen Abschreibungen über die voraussichtliche Nutzungsdauer bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode.

Erhaltene Investitionszuschüsse werden passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer der dazugehörigen Sachanlage planmäßig aufgelöst.

1.2.1.2. Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten beziehungsweise mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag angesetzt.

Wertpapiere des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Unverzinsliche Ausleihungen an Mitarbeiter für wohnungswirtschaftliche Zwecke werden auf den Barwert abgezinst.

Der verzinslichen Forderungen an einem Betrieb des Braunkohlebergbaus von insgesamt 102,3 Mio. € (200 Mio. DM), denen eine Sonderrücklage in gleicher Höhe gegenübersteht, werden zum Nennwert angesetzt. Der Betrag steht bei einer eventuellen Anforderung zur Verfügung.

1.2.2. Umlaufvermögen

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen werden mittels permanenter Inventur aufgenommen und zu Anschaffungskosten bewertet. Das Niederstwertprinzip wird beachtet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

1.2.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

1.2.4. Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst, anders bei den Pensionsrückstellungen, hier wird der durchschnittliche Marktzins der vergangenen zehn Geschäftsjahre zugrunde gelegt.

Die **Pensionsrückstellungen** betreffen die Pensionsverpflichtungen für Beamte, deren Hinterbliebene und die beamtenähnlichen Beschäftigten.

Die Anwartschaftsbarwerte werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Bei voll umfänglicher Anwendung der BilMoG Vorschriften wird der von der Deutschen Bundesbank gemäß RückAbzinsVO für eine mittlere Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelte Marktzins verwendet. Zum Stichtag 31.12.2023 beträgt der 10-Jahresdurchschnittssatz 1,82 % (Vorjahr 1,78 %).

Als Gehaltstrend werden 0,0 % p.a. zugrunde gelegt. Als Versorgungstrend werden die 0,0 % p. a. berücksichtigt.

Die **Jubiläumsrückstellungen** zeigen die zum Stichtag zeitanteilig erdienten Jubiläumsleistungen. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Als Verzinsung sind 1,74 % (Vorjahr 1,44 %), als Anwartschaftstrend 1,1 % zugrunde gelegt.

In der **Rückstellung für Beihilfeaufwand** werden die Mitarbeiter berücksichtigt, die a) pensioniert bzw. verrentet sind und die aufgrund beamtenrechtlicher Bedingungen oder aufgrund vertraglicher Vereinbarungen Anspruch auf Beihilfezahlung im Krankheitsfall haben und b) die Mitarbeiter (Aktive), die zukünftig nach Verrentung Anspruch auf Beihilfe aufgrund von Beamtenstatus oder vertraglicher Vereinbarung haben.

Die Anwartschaftsbarwerte werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Es wird der von der Deutschen Bundesbank gemäß RückAbzinsVO für eine mittlere Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelter Marktzins verwendet. Zum Stichtag 31.12.2023 beträgt dieser 1,74 % (Vorjahr: 1,44 %).

Die **Rückstellung Langzeitarbeitskonto** beinhaltet geleistete Mehrarbeitsstunden der Mitarbeiter sowie Gehaltsumwandlungen, die zum Bruttolohn plus Arbeitgeberanteile bewertet werden. Das Langzeitkonto kann durch Freizeitausgleich oder Auszahlung abgebaut werden aber auch zur Verkürzung der Lebensarbeitszeit genutzt werden.

Die Rückstellung Langzeitarbeitskonto wird unter Beachtung der Regelungen für mehrjährige Rückstellungen gutachterlich ermittelt.

Als Rechnungszins zum 31.12.2023 werden 1,74 % (Vorjahr 1,44 %) (15 Jahre) berücksichtigt. Für die Abzinsung wird das Konto entsprechend der Verwendungsmöglichkeiten aufgeteilt in einen für die Inanspruchnahme von Vorruhestand, frühestmöglich ab dem 63. Lebensjahr und in einen für die Inanspruchnahme von Freizeit vorgesehenen Anteil.

Zu den vorgenannten Rückstellungen liegen versicherungsmathematische Gutachten vor.

Die **anderen Personalkostenrückstellungen** wie Urlaub, Demografie und Leistungsprämie sowie die **sonstigen Rückstellungen**: Abwasserabgabe, Prüfungskosten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

(vgl. Anlage 3 Rückstellungsspiegel)

1.2.5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Da keine mehrjährigen unverzinslichen Verbindlichkeiten und keine Preissteigerungen vorliegen, entspricht dieser dem Rückzahlungsbetrag.

1.2.6. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Einnahmen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

1.3. Personalstatistik – IV. Quartal 2023 –

	2022	2023
Insgesamt Beschäftigte	610	611
Davon beamtenähnliche Versorgung	2	1
Davon befristete Arbeitnehmer/innen	8	8
übrige Arbeitnehmer/innen	600	602
Von den insgesamt Beschäftigten waren		
Männer	460	457
Frauen	150	154
	610	611
Aufteilung nach Abteilungen		
Abwassertechnik	327	327
Gewässer	142	144
Finanzen und Recht	34	34
Personal und Verwaltung	95	94
Vorstand	12	12
	610	611
Von den insgesamt Beschäftigten waren		
Vollzeitbeschäftigte	490	486
Auszubildende	27	23
Teilzeitbeschäftigte.	90	102
Geringfügig entlohnte Beschäftigt	3	0
Beschäftigte in Freistellungsphase Altersteilzeit	0	0
Beschäftigte in Freistellungsphase Elternzeit/Sonderurlaub	5	5
	610	611

Im Jahresdurchschnitt lag die Beschäftigtenzahl bei 609 (Vorjahr: 596) Mitarbeitern.

2. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

2.1. Anlagevermögen (vgl. Anlage 2a, Anlagengitter)

2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2023: €	763.766,00
	2022: €	933.308,00

Die entgeltlich erworbene Software wird im Bestandsverzeichnis des SAP-Systems geführt, die Entwicklung ist dem Anlagengitter zu entnehmen. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet und linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

2.1.2. Sachanlagen	2023: €	690.973.605,25
	2022: €	674.046.158,42

Die Sachanlagen werden über die SAP-Anlagenbuchhaltung geführt. Die Entwicklung der Sachanlagen ist dem Anlagengitter zu entnehmen.

2.1.3. Finanzanlagen	2023: €	102.705.794,24
	2022: €	102.697.395,16

Die Finanzanlagen umfassen unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen die Stammeinlage (100 %) an der in 1998 beurkundeten Erftverband aquatec GmbH, Bergheim, in Höhe von 51 Tsd. €. Gegenstand des Unternehmens sind Dienstleistungen, Beratungen und Schulungen auf wasserwirtschaftlichem und wassertechnischem Gebiet, soweit es sich nicht um Aufgaben des Erftverbands handelt. Die Gesellschaft weist für das Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss von 9,9 Tsd. € und ein Eigenkapital von 162,7 Tsd. € aus.

Unter dem Posten Beteiligungen wird die Beteiligung an der im Jahr 2021 gegründeten KKR GmbH in Höhe von 22.500,00 € (Vorjahr: 12.500,00 €) ausgewiesen. Diese setzt sich zusammen aus der Stammeinlage in Höhe von 12.500,00 €, sowie die im Jahr 2023 geleisteten Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 10.000,00 €. Das Stammkapital beträgt unverändert zum Vorjahr insgesamt 37.000,00 €. Gegenstand des Unternehmens sind die Planung, Errichtung und der Betrieb einer Klärschlammverbrennungsanlage.

Unter dem Posten Wertpapiere des Anlagevermögens werden Finanzanlagen in Inhaberschuldverschreibungen geführt. Diese Wertpapieranlage korrespondiert mit der Betriebsmittelrücklage. Die Anschaffungskosten beliefen sich auf 400.000,00 €.

Unter dem Posten Sonstige Ausleihungen werden die nach §§ 37, 38 Abs. 4 ErftVG zusätzlichen Beiträge (200 Mio. DM/102 Mio. €) erfasst, die von den Eigentümern der Braunkohlebergwerke (Rheinbraun AG, später RWE Power AG und der ehemaligen Victor Rolff GmbH & Co i. L.) für eventuell auftretende Bergbauschäden zu zahlen waren. Nach vollständiger Leistung des zusätzlichen Beitrags der Rheinbraun AG, jetzt RWE Power AG (101.982.892,17 €), wurde dieser Betrag der RWE AG als Darlehen ohne Sicherheiten zur Verfügung gestellt. Zinszahlungen in Höhe von 5,6 Mio. € werden unmittelbar zwischen RWE Power AG und RWE AG verrechnet und im Jahresabschluss des Erftverbands unter dem GuV-Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen und Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens ausgewiesen. Die bislang bestehende Forderung gegen die Viktor Rolff GmbH & Co KG i. L. in Höhe von 275.484,07 € wurde im Jahr 2001 umgewandelt. Die ehemalige Viktor Rolff GmbH & Co KG hatte im Kalenderjahr 2001 einen Betrag in Höhe von 20.798,80 € geleistet. Dieser Betrag wurde zunächst als Inhaberschuldverschreibung und anschließend als Termingeld angelegt und soll zuzüglich der erzielten Kapitalerträge (Nennwert 31.12.2023: 27.023,78 €) gewährleisten, dass zum Jahre 2045 der ursprünglich zu leistende Betrag von 275.484,07 € zur Verfügung steht. Für den Fall, dass der

Erftverband vor Erreichen dieser Summe wider Erwarten die Rücklage zur Deckung von Aufwendungen gemäß § 38 Abs. 1 ErftVG in Anspruch nehmen muss, verpflichtet sich die RWE Power AG (vormals RWE Rheinbraun AG), den Differenzbetrag zu zahlen.

Den sonstigen Ausleihungen (Darlehen an RWE AG), dem Stundungsbetrag RWE Power AG und der Termingeldanlage, in Summe 102 Mio. € steht die satzungsgemäße Rücklage von 102 Mio. € gemäß § 38 ErftVG gegenüber.

Die übrigen Ausleihungen umfassen im Wesentlichen Ausleihungen an Mitarbeiter für wohnungswirtschaftliche Zwecke.

2.2. Umlaufvermögen

2.2.1. Vorräte	2023: €	871.683,32
	2022: €	722.982,51

Die Vorräte umfassen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Verbrauchsmaterialien, Reparatur- und Ersatzteile der betrieblichen Anlagen). Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden im Rahmen einer permanenten Inventur aufgenommen. Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

2.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2023: €	6.216.275,02
	2022: €	5.662.805,64

Die **Forderungen gegen Mitglieder** 401 Tsd. € (Vorjahr: 177 Tsd. €) umfassen Beitragsforderungen von 7 Tsd. € (Vorjahr: 8 Tsd. €), im Weiteren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Mitglieder von 394 Tsd. € (Vorjahr: 168 Tsd. €).

Weiterhin bestehen **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Nichtmitglieder** in Höhe von 583 Tsd. € (Vorjahr: 1.463 Tsd. €).

Maßgebliche Forderungen (Saldo größer 10 Tsd. €) entfallen auf

Hochwald Foods Whey Ingredients GmbH	Klärschlamm Entsorgung/ Abwasserbehandlung	71.881,88 €
RWE Power	Grundstücksverkauf Mannheim Brennenwinkel	61.139,57 €
Erftverband aquatec GmbH	Kostenersatz für Personal-, Sach-, Laborkosten und Verkauf AV	57.844,80 €
Arbeitsgemeinschaft der Wasserverbände	Kostenersatz Verwaltungskosten	39.881,59 €
G und S Wohnbau GmbH	Abdeckung Kompensationsbe- darf Dauergrünland	17.962,00 €
Continental Sachversicherung AG	Schadensersatz Unfall-Lohnfortzahlung	10.886,05 €
Stadt Mechernich	Kostenerstattung Interkomm. HWS-Kooperation	10.528,58 €
f.u.n.k.e. SENERGIE GmbH	Bürgschaft KA Köttingen	172.993,81 €
Florack Bauunternehmen GmbH	Erschließung Merler-Keil 2.BA	85.828,13 €

Schachtbau Nordhausen GmbH	GKW Nordkanal	19.483,08 €
Rheinische Versorgungs- und Zusatzversorgungskasse	Erstattung Umlage 2022	13.940,13 €
Bezirksregierung Köln	Wiederaufbauhilfe	4.557.447,74 €
Rhein-Erft-Kreis	Kooperation Betrieb Gymnicher Mühle	38.093,40 €
Hach Lange GmbH	BNG (berechnet & nicht geliefert / Vorauszahlungen)	13.377,83 €
Tharra + Partner Assekuranz GmbH	Schadensfallregulierungen für Rohrbruch, Betriebsunterbrechung, Einbruchsdiebstahl	43.770,10 €
Erftverband Aquatec USt. Organschaft	Umsatzsteuer 2023	10.536,60 €
GVV-Kommunalversicherung VVAG / Allianz Versicherungs AG	div. Schadensregulierungen ins. Fahrzeuge	10.534,27 €
Finanzamt Bergheim	Erstg. Anspruch GewSt-VZ 2023 BGA Ents. Klärschlamm	48.910,00 €
SUMME	Saldo über € 10.000,00	5.285.039,56 €

Mit „Bescheid über die Gewährung einer Billigkeitsleistung § 53 Landeshaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen“ vom 06. Dezember 2022 hat die Bezirksregierung Köln den vom Erftverband eingereichten Wiederaufbauplan genehmigt und übernimmt die dort aufgeführten Kostenpositionen. Zum 31. Dezember 2023 beläuft sich der Anspruch gegenüber der Bezirksregierung aus der Wiederaufbauhilfe auf 4,6 Mio.€.

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** von 5.232 Tsd. € (Vorjahr: 4.023 Tsd. €) betreffen im Wesentlichen Fondsanteile aus Einzahlungen in den freiwilligen und gesetzlichen Klärschlammfonds mit 137 Tsd. €, dem kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds (Beamtenversorgung 334 Tsd. € (Vorjahr: 313 Tsd. €)), sowie Vorauszahlungen für Wartungskosten von 92 Tsd. €, die durch Bürgschaften eines Kreditversicherers abgesichert sind.

Von den Forderungen haben 3.420 Tsd. € (Vorjahr: 551 Tsd. €) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Davon betreffen 2.901 Tsd. € die Wiederaufbauhilfe.

2.3. Verbandskapital	2023:	€	184.441.903,19
	2022:	€	174.027.814,21

Das Verbandskapital umfasst die Kapitalrücklage, Sonderrücklagen gem. § 38 ErftVG und andere Sonderrücklagen.

Der Posten Sonderrücklage in Höhe von 102 Mio. € beinhaltet das in §§ 37, 38 ErftVG geforderte Sondervermögen, dem auf der Aktivseite Ausleihungen in gleicher Höhe gegenüberstehen, vgl. Tz. 2.1.3.

Die anderen Sonderrücklagen (574 Tsd. €) beinhalten die Rücklage für Betriebsmittel in Höhe von 411 Tsd. € sowie die Kapitalkonten der Betriebe gewerblicher Art (BgA) mit 163 Tsd. €.

Andere Gewinnrücklagen

Rücklage Betriebsmittel			
Wert per 31.12.2022	410.729,75 €		
Gewinn 2023	+34,00 €		
Wert per 31.12.2023	410.763,75 €		410.763,75 €
Rücklage BgA Abwasser			
Wert per 31.12.2022	46.722,84 €		
Gewinn/Verlust 2023 (ruhend)	0,00 €		
Wert per 31.12.2023	46.722,84 €		46.722,84 €
Rücklage BgA Fotovoltaik			
Wert per 31.12.2022	-187.070,29 €		
Gewinn 2023	+13.196,51 €		
Wert per 31.12.2023	-173.873,78 €		-173.873,78 €
Rücklage BgA Entsorgung Klärschlamm			
Wert per 31.12.2022	208.195,32 €		
Gewinn 2023	+21.875,95 €		
Wert per 31.12.2023	230.071,27 €		230.071,27 €
Rücklage BgA Ingenieurleistung			
Wert per 31.12.2022	59.911,94 €		
Gewinn/Verlust 2023 (ruhend)	0,00 €		
Wert per 31.12.2023	59.911,94 €		59.911,94 €
Wert per 31.12.2023		Sonderrücklagen	573.596,02 €

Im Jahr 2022 hat der Erftverband die Entsorgung von Klärschlamm für ein Industrieunternehmen übernommen und damit den Betrieb gewerblicher Art „Entsorgung Klärschlamm“ begründet.

Der verbleibende Posten von 57.110 Tsd. € (Vorjahr: 56.531 Tsd. €) betrifft die Kapitalrücklagen.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Kapitalrücklage		
Wert per 31.12.2022		56.530.948,41 €
Rücklage Wiederaufbau Abwasser		-10.300.000,00 €
Entnahme Rücklage Hochwasser		500.000,00 €
Jahresüberschuss 2023	10.414.088,98 €	
Davon		
Gewinn Betriebsmittelrücklage	-34,00 €	
Gewinn BgA Fotovoltaik	-13.196,51 €	
Gewinn BgA Entsorgung Klärschlamm	-21.875,95 €	
Gewinn 2023 Verband	10.378.982,52 €	10.378.982,52 €

Wert per 31.12.2023		57.109.930,93 €
----------------------------	--	------------------------

Plus Rücklage Wiederaufbau Abwasser		24.500.000,00 €
Plus andere Gewinnrücklagen		573.596,02 €
Plus satzungsgemäße Rücklage		102.258.376,24 €
Summe Verbandskapital per 31.12.2023		184.441.903,19 €

Die Rücklage Wiederaufbau Abwasser entspricht der zum 31.12.2023 bestätigten Versicherungsentschädigung resultierend aus dem Hochwasserereignis im Juli 2021. Der Betrag wird zum Wiederaufbau der Abwasseranlagen verwendet und entsprechend der Nutzungsdauern aufgelöst. Der Einstellungsbetrag in Höhe von 10,3 Mio. € in die Rücklage Wiederaufbau Abwasser wird von der Kapitalrücklage abgesetzt.

Die Entnahme aus der Rücklage Hochwasser in Höhe von 500.000,00 € dient der Deckung der Hochwasser bedingten Folgekosten 2023.

2.4. Erhaltene Investitionszuschüsse	2023: €	118.224.171,35
	2022: €	116.987.266,45

Es handelt sich um Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen. Die passivierten Zuwendungen werden entsprechend der Restnutzungsdauer der bezuschussten, einzelnen Anlagen aufgelöst.

2.5. Rückstellungen

2.5.1. Rückstellungen für Pensionen	2023: €	18.579.957,00
	2022: €	18.026.398,00

Die Pensionsrückstellungen (18.580 Tsd. €) wurden für die Versorgungsverpflichtungen der Pensionäre sowie der beamtenähnlichen Beschäftigten (14 Berechtigte) berechnet.

Als Pensionseintrittsalter wurde für die Jahrgänge bis 1952 das vollendete 65. Lebensjahr unterstellt, für die Jahrgänge bis 1961 das vollendete 66. Lebensjahr.

Der Unterschiedsbetrag (Ausschüttungssperre) zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellung mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz (1,82 %) 18.580 Tsd. € und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz (1,74 %) 18.763 Tsd. € beträgt 183 Tsd. € (Vorjahr: 785 Tsd. €).

2.5.2. Steuerrückstellungen	2023: €	4.001,62
	2022: €	101.541,28

Die Steuerrückstellung betrifft die Körperschaftsteuer sowie den Solidaritätszuschlag 2023 für den Betrieb gewerblicher Art „Entsorgung Klärschlamm“.

2.5.3. Sonstige Rückstellungen

2023: € **14.533.462,42**
 2022: € 14.128.824,74

Die sonstigen Rückstellungen umfassen alle bekannten Risiken und Verpflichtungen des Erftverbands. Die Höhe der voraussichtlichen Erfüllungsverpflichtung wurde gutachterlich oder durch verbandseigene sachkundige Einschätzung und Berechnung ermittelt.

	2023	2022
Rückstellung Beihilfeaufwand	3.871.939,00 €	3.754.446,00 €
Rückstellung Urlaubsansprüche	1.029.198,13 €	1.068.012,69 €
Rückstellung Langzeitkonto	4.567.005,00 €	4.065.314,00 €
Rückstellung Leistungsprämie	1.092.000,00 €	1.036.000,00 €
Rückstellung Jubiläen	218.543,00 €	225.616,00 €
Rückstellung Demografie	344.115,74 €	259.191,03 €
Rückstellung Prüfungskosten	57.600,00 €	55.040,00 €
Rückstellung Abschluss	4.920,00 €	3.700,00 €
Rückstellung Abwasserabgabe	2.531.598,55 €	2.968.367,40 €
Rückstellung ausstehende Rechnungen	765.000,00 €	500.000,00 €
Sonstige Rückstellung	51.543,00 €	193.137,62 €
SUMME	14.533.462,42 €	14.128.824,74 €

Die Leistungsprämie wird am Ende des Zielvereinbarungszeitraums als einmalige Zahlung gewährt. Zielvereinbarungszeitraum ist in der Regel das Kalenderjahr. Die Verpflichtung ist tarifvertraglich geregelt. Die Auszahlung erfolgt in 2023. Aufgrund des Tarifvertrages vom 23.01.2012 über Arbeit und Demografie in Wasserwirtschaftsverbänden Nordrhein-Westfalen wurde im Weiteren eine Rückstellung für Demografie gebildet. Die Mittel werden laut Dienstvereinbarung für die Mitarbeiterqualifizierung, für die betriebliche Gesundheitsförderung sowie lebensphasenbezogenen Arbeitszeitflexibilisierung eingesetzt (vgl. Anlage 3 Rückstellungsspiegel).

Die Rückstellung für ausstehende Rechnungen betrifft Stromkosten für das Geschäftsjahr 2023.

2.6. Verbindlichkeiten

2023: € **474.786.373,79**
2022: € **472.851.438,88**

Die **Bankverbindlichkeiten** (460 Mio. €; Vorjahr: 459 Mio. €) wurden ohne Sicherheiten gewährt. (vgl. Anlage 5 Schuldenstatistik)

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betragen 12.953 Tsd. € (Vorjahr: 12.240 Tsd. €).

Hiervon entfallen auf Mitglieder 684 Tsd. € (Vorjahr: 1.570 Tsd. €).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Nichtmitgliedern betragen 12.268 Tsd. € (Vorjahr: 10.670 Tsd. €).

Die einzelnen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einem Saldo von über 50 Tsd. € machen 9.341 Tsd. € aus (Vorjahr: 6.538 Tsd. €) und resultieren aus:

	2023	2022
Baukosten	6.149.220,84 €	5.347.743,75 €
Entsorgung Abfall & Schlämme	959.018,66 €	0,00 €
Planung	1.189.360,49 €	410.348,93 €
Energiekosten	365.244,34 €	0,00 €
Instandhaltung	202.254,68 €	0,00 €
Investitionsgüter	148.669,56 €	344.302,81 €
Grunderwerb	99.132,00 €	80.542,00 €
Fällungs- / Flockungsmittel	89.401,76 €	0,00 €
Aufbereitung Abfall & Schlämme	85.858,47 €	0,00 €
Fuhrparkmanagement	53.268,54 €	160.244,04 €
Bewirtschaftung Gewässer	0,00 €	129.959,34 €
Kanalinspektion	0,00 €	64.718,98
Saldo größer 50 Tsd. €	9.341.429,34 €	6.537.859,85 €

Die Sonstigen Verbindlichkeiten betragen 1.747 Tsd. € (Vorjahr: 1.498 Tsd. €) und resultieren aus:

	2023	2022
Steuern vorwiegend Lohnsteuer 11+12/2023	487.745,07 €	561.237,09 €
Gegenüber Belegschaft, vorwiegend aus der Reisekostenabrechnung 2023	856,88 €	1.979,71 €
Im Rahmen der sozialen Sicherheit, Berufsgenossenschaft, med. Betreuung, KSK	336.599,20 €	330.520,77 €
Im Rahmen der sozialen Sicherheit	20.637,41 €	0,00 €
Zinsabgrenzung Darlehenszinsen 2023, die im Januar 2024 zur Auszahlung gelangten	17.753,71 €	40.802,30 €
Umgestaltung Erft (Erftpark Euskirchen)	0,00 €	311.050,61 €

Beratung SAP FICO	0,00 €	48.815,66 €
Fort- & Weiterbildungskosten, Mitgliedsbeiträge	2.889,95 €	13.326,33 €
Bankgebühren, KfzSt, Verwaltungs-gebühren, Instandhaltung Fuhrpark u. ä.	14.046,03 €	118.446,04 €
Gutachterkosten	99.217,00 €	0,00 €
Schmutz- und Niederschlagswasserabgabe	459.466,75 €	71.805,66 €
Energiekosten	26.839,22 €	0,00 €
Datenanschlusskosten Messstellen	6.963,52 €	0,00 €
Bewirtschaftung Gewässer/ Grundwasser	11.676,73 €	0,00 €
Rückzahlung Zuschuss GruBo Bedburg	161.065,54 €	0,00 €
Instandhaltung Bautechnik, technische Anlagen und Maschinen	101.640,98 €	0,00 €
Summe	1.747.397,99 €	1.497.984,17 €

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

Kalenderjahr 2023	<u>Bis zu 1 Jahr</u> Tsd. €	<u>1 – 5 Jahre</u> Tsd. €	<u>Über 5 Jahre</u> Tsd.€	<u>Gesamt</u> Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34.102	97.076	328.909	460.087
Verbindlichkeiten ggü. Mitgliedern	684			684
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.268			12.268
Sonstige Verbindlichkeiten	1.747			1.747
	48.802	97.076	328.909	474.786

Kalenderjahr 2022	<u>Bis zu 1 Jahr</u> Tsd. €	<u>1 – 5 Jahre</u> Tsd. €	<u>Über 5 Jahre</u> Tsd.€	<u>Gesamt</u> Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	53.062	97.787	308.265	459.114
Verbindlichkeiten ggü. Mitgliedern	1.570			1.570
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.670			10.670
Sonstige Verbindlichkeiten	1.498			1.498
	66.800	97.787	308.265	472.852

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Datenabgleich verschiedener Verzeichnisse ergibt sich gegliedert nach der Art der Verträge eine jährliche Verpflichtung des Verbands wie folgt:

Treibstoffe	806.000,00 €
Miete Pacht und Durchleitungsrechte	572.094,06 €
Versicherungen	1.177.926,54 €
Wartung EDV	1.620.766,19 €
Wartung Maschinenteknik	2.818.892,68 €
Energieverträge	5.608.920,46 €
Flock- und Fällungsmittel	1.123.240,96 €
Transport Entwässerung Schlämme	1.782.967,83 €
Sonstige Rahmenlieferverträge	1.105.304,54 €
Fahrzeugleasingverträge	685.103,64 €
Instandhaltung Kanalnetze	378.853,30 €
Sonstige Verträge	81.238,25 €
Summe	17.761.308,45 €

4. Haftungsverhältnisse sowie außerbilanzielle Geschäfte

Im Jahr 2002 wurden vom Erftverband bilaterale sale- and lease- back Verträge über Kläranlagen mit amerikanischen Investoren geschlossen. Da der Erftverband auch nach Abschluss der Transaktionen wirtschaftlicher und rechtlicher Eigentümer der Kläranlagen geblieben ist, hat der Erftverband lediglich den Barwertvorteil in 2002 von 19.503 Tsd. € vereinnahmt: Das Transaktionsvolumen betrug insgesamt 681.911 Tsd. €. Der Barwert aus der damaligen Transaktion wurde im Zeitpunkt des Zuflusses als außerordentlicher Ertrag behandelt und zur Schuldentilgung verwendet.

Mit Wirkung zum 25. August 2010 endete die Transaktion des Erftverbands durch Abschluss des mit allen Transaktionsparteien vereinbarten Beendigungsvertrages zum 23. August 2010. Dem Beendigungsvertrag zufolge endeten das Grundgeschäft der Transaktion und die entsprechenden Verträge. Der Erftverband hat die uneingeschränkte operative Verfügungsgewalt über die zuvor eingebundenen Transaktionsgegenstände zurückerlangt. Eine restrukturierte Rumpfstuktur allerdings überdauert den Beendigungszeitpunkt und wird bis zum 1. Januar 2030 Rechtswirkungen und Pflichten zwischen dem Erftverband, der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) und der Deutsche Bank AG entfalten.

Aus Sicht des Erftverbands ist entscheidend, dass er im Kern nur noch das Ausfallrisiko der Deutsche Bank AG trägt. Der Haftungsbetrag betrug diesbezüglich zum 31.12.2023: 43.902 Tsd. € (Vorjahr: 43.006 Tsd. €)

Ungeachtet der zum 25. August 2010 erfolgten Beendigung gelten bestimmte, schon durch die Transaktion im Jahre 2002 begründete Regelungen des Participation Agreement, insbesondere die allgemeine Entschädigungsregelung der Klausel 17.1 (General Indemnity) und die allgemeine Steuerentschädigungsregelung der Klausel 17.3 (General Tax Indemnity) sowie Berichtspflichten fort. Damit besteht zum einen eine Nachhaftung des Erftverbands für bereits vor dem Beendigungszeitpunkt entstandene Ansprüche der gemäß Beendigungsvertrag entschädigungsberechtigten Transaktionsparteien. Zum anderen können LBBW und Deutsche Bank AG gemäß den Regelungen der Neutransaktion Ansprüche unterschiedlicher Rechtsnatur, welche in struktureller vergleichbarer Form bereits unter der ursprünglichen Transaktion bestanden, gegen den Erftverband geltend machen.

In 2023 fielen keine Kosten an. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus diesen Haftungsverhältnissen wird durch den Erftverband als niedrig eingeschätzt, sodass die Bildung einer Rückstellung als nicht erforderlich angesehen wird.

5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt zum 31.12.2023 mit einem Jahresüberschuss von 10.414.088,98 € ab (Tz. 2.3).

	Ist 2023	Ist 2022	Veränderungen
Summe Gesamtleistung	135.862.929,71 €	122.270.824,68 €	-13.592.105,03 €
Summe Materialaufwand	19.530.320,61 €	16.934.758,53 €	2.595.562,08 €
Summe Personalaufwand	47.560.118,99 €	44.281.401,56 €	3.278.717,43 €
Saldo Afa – Auflösung Zuschüsse	30.760.332,26 €	29.369.533,40 €	1.390.798,86 €
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	17.542.805,10 €	15.908.684,59 €	1.634.120,51 €
Summe Finanzergebnis	9.976.329,51 €	9.075.513,35 €	900.816,16 €
Summe Steuern vom Einkommen und Ertrag	8.411,62 €	101.541,28 €	-93.129,66 €
Summe Steuern	70.522,64 €	128.106,00 €	-57.583,36 €
Jahresüberschuss	10.414.088,98 €	6.471.285,97 €	-3.942.803,01 €

Im Betrieb gewerblicher Art Ingenieurleistung fand auch in 2023 keine Aktivität statt. Seitens der Finanzbehörde wird laut Schreiben vom 20.08.2007 für den Betrieb gewerblicher Art Ingenieurleistung seit 2006 auf die Abgabe der Steuererklärung und des Jahresabschlusses verzichtet.

Der Betrieb gewerblicher Art Betriebsführung einer Industriekläranlage wurde zum 31.10.2012 aufgekündigt. Eine Betriebsaufgabe wurde nicht erklärt.

Der Betrieb der Fotovoltaikanlagen schloss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 13.196,51 € für 2023 ab. Diese wurden in die Rücklage des Betriebs gewerblicher Art Fotovoltaikanlagen eingestellt.

Der Betrieb Entsorgung Klärschlamm weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 21.875,95 € aus, der in die Rücklage BgA Entsorgung Klärschlamm eingestellt worden ist.

Der Betrieb gewerblicher Art Personalgestellung schließt regelmäßig mit einem Ergebnis von 0,00 € ab, da ausschließlich Selbstkostenpreise abgerechnet werden.

Der Gewinn in Höhe von 10.414 Tsd. € wird der Kapitalrücklage gutgeschrieben.

Im Plan-Ist-Vergleich 2023 stellen sich die Zahlen wie folgt dar:

	Ist 2023	Plan 2023	Delta Plan-Ist 2023
Summe Gesamtleistung	135.862.929,71 €	121.416.910,88 €	14.446.018,83 €
Summe Materialaufwand	19.530.320,61 €	18.926.430,12 €	-603.890,49 €
Summe Personalaufwand	47.560.118,99 €	47.071.654,93 €	-488.464,06 €
Saldo Afa – Auflösung Zuschüsse	30.760.332,26 €	29.251.000,00 €	-1.509.332,26 €
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	17.542.805,10 €	14.336.348,26 €	-3.206.456,84 €
Summe Finanzergebnis	9.976.329,51 €	11.769.287,63 €	1.792.958,12 €
Summe Steuern vom Einkommen und Ertrag	8.411,62 €	0,00 €	-8.411,62 €
Summe Steuern	70.522,64 €	62.189,94 €	-8.332,70 €
Jahresüberschuss	10.414.088,98 €	0,00 €	10.414.088,98 €

5.1. Umsatzerlöse

2023: € **122.098.306,88**
 2022: € 114.559.304,60

Die Ertragsseite umfasst im Wesentlichen Umsatzerlöse, die ganz überwiegend Mitgliederbeiträge 116.193 Tsd. € (Vorjahr: 111.714 Tsd. €) beinhalten und nur im Inland anfielen.

Die in 2023 veranlagten Beiträge umfassen einen Zuschuss für Direktinvestitionen im Verwaltungsbereich in Höhe von 200 Tsd. €, der von allen Mitgliedern nach Maßgabe der gewogenen Umsätze, entsprechend Ziffer 1.3 der Veranlagungsrichtlinie, getragen wurde. Weiterhin ist im Beitrag ein Zuschuss für die anstehende Sanierung einzelner Betriebsanlagen in Höhe von 550 Tsd. € enthalten. Dieser Zuschuss wurde den Mitgliedern, die diese Betriebsanlagen nutzen, berechnet. Diese Zuschüsse werden verzinst. Eine Sonderzuführung wie in den Vorjahren für anstehende Investitionen wurde nicht getätigt. Die Gesamtsumme dieser Zuschüsse wurde mit 750 Tsd. € passiviert, sie ist in Tz. 2.4 enthalten und wird analog behandelt. Die Zuführungen zum Passivposten sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

5.2. Andere aktivierte Eigenleistungen

2023:	€	2.482.653,25
2022:	€	2.386.947,75

Unter „Andere aktivierte Eigenleistungen“ werden die Eigeningenieurleistungen für Planung und Durchführung von Bauvorhaben sowie die eigenen Herstellungskosten zusammengefasst. Diese betragen nach Abrechnung durch das interne Rechnungswesen 2.483 Tsd. €. Die Veränderung zum Vorjahr beträgt 96 Tsd. €.

5.3. Sonstige betriebliche Erträge

2023:	€	11.281.969,58
2022:	€	5.324.572,33

In den Sonstigen betrieblichen Erträgen (11.282 Tsd. €) sind im Wesentlichen Erträge aus Anlagenverkauf 323 Tsd. €, Zuweisungen mit 307 Tsd. und Versicherungsentschädigungen in Höhe von 10.596 Tsd. € enthalten, davon betreffen 10.300 Tsd. € das Hochwasserereignis Juli 2021.

Im Einzelnen setzen sich die sonstigen betrieblichen Erträge wie folgt zusammen:

	IST 2023	IST 2022
Erträge Verkauf und Zuschreibung Anlagevermögen	323.302,31 €	250.409,99 €
Erträge aus Kostenerstattungen	36,24 €	120,20 €
Erträge aus Zuweisungen, Zuschüsse	307.191,62 €	409.033,36 €
Erträge aus Wertberichtigung Umlaufvermögen	295,98 €	321,01 €
Erträge aus Entschädigung	10.595.646,45 €	2.934.387,23 €
Übrige sonstige betriebliche Erträge	55.496,98 €	1.730.300,54 €
SUMME	11.281.969,58 €	5.324.572,33 €

5.4. Materialaufwand

2023:	€	19.530.320,61
2022:	€	16.934.758,53

In dieser Position werden die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren (10.272 Tsd. €) (Vorjahr: 8.535 Tsd. €) sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen (9.258 Tsd. €) (Vorjahr: 8.400 Tsd. €) ausgewiesen.

Die Energiekosten stellen mit 6.186 Tsd. € (Vorjahr: 5.199 Tsd. €) eine wesentliche Größe bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe dar.

Im Rahmen der Aufwendungen für bezogene Leistungen fallen die Aufwendungen für die Schlammverwertung mit 6.221 Tsd. € (Vorjahr: 6.301 Tsd. €) ins Gewicht.

5.5. Personalaufwand	2023: €	47.560.118,99
	2022: €	44.281.401,56

Der gesamte Personalaufwand in Höhe von 47.560 Tsd. € ist im Vergleich zum Vorjahr um 3.279 Tsd. € gestiegen.

Erhöhungen in der Position Löhne und Gehälter entfallen maßgeblich auf die in 2023 anteilig gezahlte Inflationsausgleichprämie, Personaleinstellungen bzw. Übernahme von Beschäftigten nach Beendigung der Ausbildung. Hieraus resultierte ein Mehraufwand von 2.216 Tsd. €. Die Personalkostenrückstellungen wurden um 233 Tsd. € erhöht. In Summe beträgt die Mitarbeitervergütung 36.990 Tsd. € (Vorjahr: 34.540 Tsd. €).

Im Bereich der sozialen Abgaben sind die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung durch Personaleinstellungen, Tariferhöhung und Beitragssatzerhöhung um 377 Tsd. € (7.208 Tsd. €) (Vorjahr: 6.831 Tsd. €) gestiegen. Die Arbeitgeberanteile für Altersversorgung und Beihilfe sind um 451 Tsd. € auf 3.362 Tsd. € (Vorjahr: 2.911 Tsd. €) gestiegen. Die Erhöhung basiert maßgeblich auf der Zuführung zur Pensionsrückstellung (1.082 Tsd. €). Damit betragen in Summe die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung 10.571 Tsd. € (Vorjahr: 9.741 Tsd. €).

**5.6. Abschreibungen auf immaterielle
Vermögensgegenstände und Sachanlagen
und Verrechnung erhaltener Zuschüsse**

2023: €	30.760.332,26
2022: €	29.369.533,40

Die linearen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen betragen saldiert, nach Verrechnung mit den linear abgeschrieben erhaltenen Zuschüssen (6.326 Tsd. €), 30.760 Tsd. €.

Von den Abschreibungen entfallen auf immaterielle Vermögensgegenstände 428 Tsd. €, auf Sachanlagen 36.658 Tsd. €. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von weniger als 150 € werden direkt als Aufwand behandelt, die Übrigen werden in den Sachanlagen geführt.

Insgesamt ist der um die Zuschüsse gekürzte Abschreibungsbetrag des Jahres 2023 um 1.391 Tsd. € im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

5.7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2023: €	17.542.805,10
	2022: €	15.908.684,59

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind mit 17.543 Tsd. € im Vergleich zum Vorjahr um 1.634 Tsd. € gestiegen. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Zuschüsse für Direktinvestitionen und anstehende Sanierung in Höhe von 750 Tsd. € (Vorjahr: 1.175 Tsd. €) enthalten. Bereinigt um diese Effekte betragen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen 16.793 Tsd. € (Vorjahr: 14.734 Tsd. €).

Aufwandspositionen innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind:

	Ist 2023	Ist 2022
Ersatz- und Reserveteile	3.041.811,40 €	2.333.389,36 €
Instandhaltung	5.323.179,20 €	4.771.134,35 €
Mieten, Pacht, Mietleasing	1.306.128,22 €	1.212.238,62 €
Gebühren, Beiträge, Abgaben, Versicherungen	1.515.717,22 €	1.501.805,49 €
Verwaltungskosten	914.280,00 €	836.154,92 €
Reisekosten, Aus-, Fort-, Weiterbildung	629.110,01 €	495.030,00 €
Repräsentation	160.556,98 €	173.616,47 €
Übrige Dienst- und Fremdleistungen	349.824,00 €	132.861,85 €
Schmutz- und Niederschlagswasserabgabe	2.041.722,83 €	1.753.542,97 €
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	2.259.628,99 €	2.689.610,56 €
Abschreibung auf Vermögensgegenstände	846,25 €	9.300,00 €
SUMME	17.542.805,10 €	15.908.684,59 €

5.8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

2023: € 5.609.059,08
 2022: € 5.609.059,08

Der Zinstransfer für die Verzinsung der Sonderrücklage nach §§ 37, 38 ErftVG und der Zinsertrag für die korrespondierende Ausleihung ist mit 5.609 Tsd. € als Erträge aus Ausleihung des Finanzanlagevermögens dargestellt. In identischer Höhe ist der Betrag in den Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten.

5.9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

2023: € 113.860,19
 2022: € 443,52

Die ausgewiesenen sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge beliefen sich im Jahr 2023 auf 114 Tsd. € und resultieren aus Bankguthaben, Wertpapieren und zum größten Teil aus BilmoG Zinserträgen. Die Zinserstattungen der Derivate für Zinsswapgeschäfte werden hier nicht ausgewiesen, sondern würden im Falle des Zuflusses direkt von den Zinsaufwendungen in Abzug gebracht werden.

5.10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2023: €	15.699.248,78
	2022: €	14.685.015,95

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von 15.699 Tsd. € verteilen sich wesentlich mit 5.609 Tsd. € auf die Verzinsung der Sonderrücklage (vgl. Tz. 5.8), und mit 9.814 Tsd. € (Vorjahr 8.496 Tsd. €) auf Darlehenszinsen.

Die Zinsen aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen betragen 295 Tsd. € (Vorjahr: 577 Tsd. €).

In den Darlehenszinsen sind die Erträge und die Aufwendungen aus den Zinsswapgeschäften enthalten. Die Aufwendungen aus den Swapgeschäften betragen 1.760 Tsd. € (Vorjahr: 2.442 Tsd. €), Erträge sind nicht entstanden.

5.11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	2023: €	8.411,62
	2022: €	101.541,28

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag umfassen die Vorausberechnung für die Körperschaftssteuer mit 3,8 Tsd. € und den Solidaritätszuschlag von 0,2 Tsd. € sowie die Gewerbesteuer mit 4,4 Tsd. € für den Betrieb gewerblicher Art Entsorgung Klärschlamm.

5.12. Sonstige Steuern	2023: €	70.522,64
	2022: €	128.106,00

Die sonstigen Steuern umfassen die Kraftfahrzeugsteuer mit 58 Tsd. € und die Grundsteuer mit 12 Tsd. €.

6. Derivative Finanzinstrumente

Der Erftverband setzt zur Zinssicherung von variabel verzinslichen Bankdarlehen derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps) ein. Die Konditionen und gesicherten Volumina (Buchwerte der gesicherten Verbindlichkeiten entsprechen den Basisbeträgen der Derivate) und die beizulegenden Zeitwerte sind in Anlage 4 zum Anhang dargestellt. Die derivativen Finanzierungsinstrumente sind im Rahmen einer Bewertungseinheit mit den gesicherten variabel verzinslichen Darlehen nach der Einfrierungsmethode bilanziert.

Im Rahmen der Sicherungsbeziehung werden variabel verzinsliche Darlehen in einem Gesamtvolumen von 35.992 Tsd. € durch auf den gleichen Basisbetrag lautende Zinsswaps gegen das Zinsänderungsrisiko abgesichert. Die Zinsswaps tauschen eine variable Verzinsung auf EURIBOR-Basis gegen einen Festzinssatz (vgl. Anlage 4, Derivative Finanzinstrumente). Die Laufzeiten der Darlehen entsprechen den Laufzeiten der Derivate.

7. Zusatzversorgungskasse

Für die Arbeitnehmer/innen des Erftverbandes bestehen Versorgungszusagen (Zusatzrente) bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder mit Sitz in Karlsruhe. Dafür waren vom Erftverband im Jahr 2023 unverändert Arbeitgeber-Umlagebeiträge von 5,49 % auf eine entgeltpflichtige Lohnsumme von 33.822.456,15 € zu zahlen.

8. Abschlussprüferhonorar

Für das Jahr 2023 liegt das Abschlussprüferhonorar bei 38 Tsd.

9. Latente Steuern

Aktive und passive Steuerlatenzen liegen beim Verband nicht vor.

10. Ökopunkte

Der Erftverband hat zum 31.12.2023 insgesamt 71.318 Ökopunkte mit einem ausmachenden Wert von 824.290,00 € im Bestand.

11. Organe des Verbandes

11.1. Organe des Verbandes (Stand 31.12.2023)

Vorstand

Prof. Heinrich Schäfer

Ständiger Vertreter des Vorstands

Dr. Dietmar Jansen, Bereichsleiter

Verbandsrat (15 Mitglieder)

Vorsitzender:

Dr. Hans-Peter Schick, Bürgermeister,
Stadt Mechernich

Stellvertretende Mitglieder:

Ulf Hürtgen, Bürgermeister,
Stadt Zulpich

Stellvertretender Vorsitzender:

Michael Eyll-Vetter, Ingenieur,
RWE Power AG, Köln

Dr. Stephan Strunk, Ingenieur,
RWE Power AG, Köln

Prof. Dr.-Ing. Christian Forkel, Ingenieur,
RWE Power AG, Köln

Karl-Heinz Stauten,
RWE Power AG, Köln

Volker Mießeler, Bürgermeister,
Stadt Bergheim

Willi Liesenberg, Landwirt,
MdR Stadt Kerpen

André Dresen, Großhandelskaufmann,
MdR Stadt Grevenbroich

Michael Heesch, Beigeordneter,
Stadt Grevenbroich

Josef Schleser, Oberstudienrat a.D.
MdR Stadt Euskirchen

Sacha Reichelt, Bürgermeister,
Stadt Euskirchen

Bertram Wassong, Anlageberater,
MdR Stadt Mechernich

NN

Frank Rock, Landrat,
Rhein-Erft-Kreis

Hans-Jürgen Petrauschke, Landrat,
Rhein-Kreis Neuss

Dr. Carsten Schmidt,
RheinEnergie AG, Köln

Stefan Schiffmann,
RheinEnergie AG, Köln

Alexander Gora, Ingenieur,
CURRENTA GmbH & Co. OHG, Dormagen

Georg Wolter, Leiter Riskmanagement,
Martinswerk GmbH, Bergheim

Arbeitnehmervertreter:

Elisabeth Dieckmann, Gewerkschaftssekretärin,
Ver.di Bezirk NRW Süd/ Bonn/Siegburg

Alex Okun, Gewerkschaftssekretär,
Ver.di/Bezirk Aachen / Düren / Erft

Kay Mühle, Gewerkschaftssekretär,
Ver.di Aachen/Düren/Erft

David Lehmann, Gewerkschaftssekretär,
Ver.di Landesbezirk NRW

Daniela Merkler, Klärwärterin,
Erftverband, Bergheim

Elke Bsirske, Ingenieurin,
Erftverband, Bergheim

Werner Lehmann, technischer Angestellter,
Erftverband, Bergheim

Kai Zemelka, Schlosser,
Erftverband, Bergheim

11.2. Organe des Verbandes (Stand 30.06.2023)

Vorstand

Dr. Bernd Bucher

Ständiger Vertreter des Vorstands

Prof. Heinrich Schäfer, Bereichsleiter

Verbandsrat (15 Mitglieder)

Vorsitzender:

Dr. Hans-Peter Schick, Bürgermeister,
Stadt Mechernich

Stellvertretende Mitglieder:

Ulf Hürtgen, Bürgermeister,
Stadt Zulpich

Stellvertretender Vorsitzender:

Michael Eyll-Vetter, Ingenieur,
RWE Power AG, Köln

Dr. Stephan Strunk, Ingenieur,
RWE Power AG, Köln

Prof. Dr.-Ing. Christian Forkel, Ingenieur,
RWE Power AG, Köln

Karl-Heinz Stauten,
RWE Power AG, Köln

Volker Mießeler, Bürgermeister,
Stadt Bergheim

Hermann-Josef Klingele, Rentner,
MdR Stadt Kerpen

André Dresen, Großhandelskaufmann,
MdR Stadt Grevenbroich

Michael Heesch, Beigeordneter,
Stadt Grevenbroich

Josef Schleser, Oberstudienrat a.D.
MdR Stadt Euskirchen

Sacha Reichelt, Bürgermeister,
Stadt Euskirchen

Bertram Wassong, Anlageberater,
MdR Stadt Mechernich

NN

Frank Rock, Landrat,
Rhein-Erft-Kreis

Hans-Jürgen Petrauschke, Landrat,
Rhein-Kreis Neuss

Dr. Carsten Schmidt,
RheinEnergie AG, Köln

Stefan Schiffmann,
RheinEnergie AG, Köln

Alexander Gora, Ingenieur,
CURRENTA GmbH & Co. OHG, Dormagen

Georg Wolter, Leiter Riskmanagement,
Martinswerk GmbH, Bergheim

Arbeitnehmervertreter:

Elisabeth Dieckmann, Gewerkschaftssekretärin,
Ver.di Bezirk NRW Süd/ Bonn/Siegburg

Alex Okun, Gewerkschaftssekretär,
Ver.di/Bezirk Aachen / Düren / Erft

Sven Fritsch, Gewerkschaftssekretär,
Ver.di Aachen/Düren/Erft

David Lehmann, Gewerkschaftssekretär,
Ver.di Landesbezirk NRW

Daniela Merkler, Klärwärterin,
Erftverband, Bergheim

Elke Bsirske, Ingenieurin,
Erftverband, Bergheim

Werner Lehmann, technischer Angestellter,
Erftverband, Bergheim

Kai Zemelka, Schlosser,
Erftverband, Bergheim

Jürgen Pütz, Elektriker,
Erftverband, Bergheim

Günter Hofmann, Klärwärter,
Erftverband, Bergheim

11.3. Vergütung Organe des Verbandes und Vorstand

Die Organe des Verbandes erhielten insgesamt Sitzungsgelder in Höhe von 63 Tsd. €.

Der Vorstand Dr. Bernd Bucher erhielt im Zeitraum Januar bis September 2023 entsprechend der vertraglichen Grundlage ein Jahresgehalt von 112.449,79 €.

Als Zielerreichungsprämie für das Jahr 2023 wurden 30.000,00 € ausgezahlt.

Daneben steht ihm ein Dienstwagen und für Dienstfahrten ein Fahrer zur Verfügung.

Der Barwert der Pensionsanwartschaft liegt bei 3.656,34 Tsd. €, der im Geschäftsjahr hierfür zurückgestellte Betrag macht 204 Tsd. € aus.

Der Vorstand Prof. Schäfer erhielt im Zeitraum Oktober bis Dezember 2023 entsprechend der vertraglichen Grundlage ein Jahresgehalt von 45.560,01 €.

Daneben steht ihm ein Dienstwagen und für Dienstfahrten ein Fahrer zur Verfügung.

Der Barwert der Pensionsanwartschaft liegt bei 355 Tsd. €, der im Geschäftsjahr hierfür zurückgestellte Betrag macht 355 Tsd. € aus.

Für ausgeschiedene Vorstände des Verbandes wurden Pensionsrückstellungen in Höhe von 6.099 Tsd. € (Vorjahr: 6.237 Tsd. €) gebildet.

Delegiertenversammlung

(102 Delegierte)

Anzahl der Delegierten	Gruppe
10	Braunkohlebergbau
6	Elektrizitätswirtschaft
66	Städte und Gemeinden
5	Kreise
6	Öffentliche Wasserversorgung
7	Gewerbliche Unternehmen
1	Erftfischereigenossenschaft
1	Landwirtschaft

Bergheim, 30.06.2024
 Der Vorstand

gez.
 (Prof. Heinrich Schäfer)

Anlagen

Anlage 1	Abkürzungsverzeichnis
Anlage 2a	Anlagegitter Vermögen
Anlage 2b	Anlagegitter Zuschüsse
Anlage 3	Rückstellungsspiegel
Anlage 4	Derivate
Anlage 5	Schuldenübersicht
Anlage 6	Bilanz Betrieb gewerblicher Art Fotovoltaik
Anlage 7	Gewinn- und Verlustrechnung Betrieb gewerblicher Art Fotovoltaik
Anlage 8	Einnahme- Überschussrechnung Betrieb gewerblicher Art Personal- und Sachmittelgestellung
Anlage 9	Bilanz Betrieb gewerblicher Art Entsorgung Klärschlamm
Anlage 10	Gewinn- und Verlustrechnung Betrieb gewerblicher Art Entsorgung Klärschlamm

Abkürzungsverzeichnis

a. D.	außer Dienst
Afa	Absetzung für Abnutzung
AG	Aktiengesellschaft
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ATZ	Altersteilzeit
BewG	Bewertungsgesetz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
Co.	Compagnie
DB	Deutsche Bank
DM	Deutsche Mark
Dr.	Doktor
€	EURO
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
ErtfVG	Ertfverbandsgesetz
EURIBOR	Euro InterBank Offered Rate
GJ	Geschäftsjahr
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Human Ressource (Personalwirtschaft)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
i. L.	In Liquidation
Ing.	Ingenieur
KG	Kommanditgesellschaft
LBBW	Landesbank Baden-Württemberg
MdK	Mitglied des Kreistages
MdR	Mitglied des Rates
Mio.	Million
NRW	Nordrhein-Westfalen
OHG	Offene Handelsgesellschaft
OVG	Oberverwaltungsgericht
p. a.	per anno
Prof.	Professor
RWE	Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk
RückAbzinsVO	Rückstellungsabzinsungsverordnung
RZVK	Rheinische Zusatzversorgungskasse
Tsd. €	Tausend EURO
TV-WW/NW	Tarifvertrag Wasserwirtschaft Nordrhein-Westfalen
Tz.	Textziffer
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
ver.di	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
vgl.	vergleiche

Erftverband Körperschaft des öffentlichen Rechts, Bergheim/Erft
Entwicklung des Anlagevermögens

	Erwerbswerte					Abschreibungen					Mettwachswerte	
	01.01.2023	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2023	01.01.2023	Zuführungen	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023	01.01.2023
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.505.907,00	251.652,91	6.307,00	68.043,75	7.636.017,16	6.572.599,00	427.701,91	0,00	65.043,75	6.992.251,16	765.766,00	933.306,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	131.357.806,60	2.103.887,81	1.631.018,83	305.984,29	134.786.628,95	46.073.635,17	2.320.220,10	0,00	161.116,73	48.232.738,54	86.554.090,41	85.284.171,43
2. Gewässer und Gräben	44.003.151,11	1.370.881,44	2.225.689,91	0,00	48.199.383,46	4.753.388,84	956.134,35	0,00	0,00	5.709.523,19	42.490.406,27	39.243.763,27
3. Technische Anlagen und Maschinen	1.218.053.795,89	9.912.361,56	32.411.421,65	4.032.337,72	1.256.351.841,38	743.547.408,89	28.435.663,05	0,00	3.667.186,56	774.315.935,38	482.035.906,00	468.512.387,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.312.428,32	6.786.122,37	21.596,37	1.862.381,43	58.663.526,83	38.684.447,28	4.346.123,94	0,00	1.834.552,97	41.796.018,25	16.473.538,58	14.627.381,04
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	66.371.849,68	33.404.652,24	-36.236.224,26	60.614,57	63.419.663,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63.419.663,99	66.371.849,68
	1513.105.038,60	54.190.607,02	-6.307,00	6.261.518,01	1.561.027.820,61	833.058.880,18	36.638.141,44	0,00	5.662.806,26	870.054.215,36	690.973.605,25	674.046.158,42
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	51.123,19	0,00	0,00	0,00	51.123,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.123,19	51.123,19
2. Beteiligungen	12.500,00	10.000,00	0,00	0,00	22.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.500,00	12.500,00
3. Wertpapiere	400.000,00	0,00	0,00	0,00	400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400.000,00	400.000,00
4. Sonstige Ausleihungen	102.235.681,04	1.855,63	0,00	13,70	102.237.522,97	1.915,07	3.138,83	0,00	295,98	5.357,92	102.232.165,05	102.233.765,97
	102.638.310,23	11.855,63	0,00	13,70	102.711.152,16	1.915,07	3.138,83	0,00	295,98	5.357,92	102.705.784,24	102.637.335,16
	1.623.310.255,83	54.454.315,56	0,00	6.329.581,46	1.671.434.989,93	845.633.394,25	37.089.592,18	0,00	5.731.151,99	876.991.824,44	794.443.165,49	777.676.861,58

Erfverband Körperschaft des öffentlichen Rechts, Bergheim/Erft

Entwicklung passivierter Zuschüsse zum Anlagevermögen

Erhaltene Investitionszuschüsse

	Bruttowerte Zuschüsse		Abschreibungen Zuschüsse				Nettowerte Zuschüsse				
	01.01.2023	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	31.12.2023	Zuführungen	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023	01.01.2023
I. Zuschüsse zu Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.445.267,27	0,00	0,00	28.112,78	2.417.154,49	112.577,00	0,00	28.112,78	2.247.106,49	170.048,00	282.625,00
II. Zuschüsse zu Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	25.497.717,65	1.362.575,24	14.837,37	46.730,40	26.848.399,86	317.860,07	0,00	0,00	4.351.512,47	22.496.887,39	21.464.065,25
2. Gewässer und Gräben	15.405.165,56	1.722.268,94	305.833,81	0,00	17.433.268,31	345.260,75	0,00	0,00	1.675.524,97	15.557.743,34	13.874.901,34
3. Technische Anlagen und Maschinen	222.102.074,87	3.362.762,12	2.003.413,23	891.786,31	226.576.463,31	5.365.950,77	0,00	844.191,33	153.876.246,31	72.700.215,00	72.747.986,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.095.756,02	311.425,89	7.051,61	550.772,22	3.867.461,30	163.862,50	0,00	550.474,22	3.353.300,30	514.161,00	379.844,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.238.244,86	2.640.795,37	-2.331.156,02	1.762.789,59	6.785.116,62	0,00	0,00	0,00	0,00	6.785.116,62	8.238.244,86
	275.342.958,96	9.419.828,56	0,00	3.252.078,12	281.510.709,40	6.212.934,09	0,00	1.394.665,55	163.456.586,05	118.054.123,35	116.704.641,45
	277.788.226,23	9.419.828,56	0,00	3.280.190,90	283.927.963,89	6.325.511,09	0,00	1.422.778,33	165.703.692,54	118.224.171,95	116.987.266,45

Erftverband Körperschaft des öffentlichen Rechts, Bergheim
Rückstellungsspiegel zum 31.12.2023

Kalenderjahr 2023

Bezeichnung der Rückstellung	Buchwert 01.01.2023	Inanspruch- nahme/ Verbrauch	Auflösung	Aufzinsung	Zuführung	Buchwert 31.12.2023
Pensionsrückstellungen						
Pensionsrückstellung	18.026.398,00 €	751.659,87 €	0,00 €	223.565,00 €	1.081.653,87 €	18.579.957,00 €
	18.026.398,00 €	751.659,87 €	0,00 €	223.565,00 €	1.081.653,87 €	18.579.957,00 €
Steuerrückstellungen						
Steuerrückstellung	101.541,28 €	97.536,89 €	2,77 €	0,00 €	0,00 €	4.001,62 €
	101.541,28 €	97.536,89 €	2,77 €	0,00 €	0,00 €	4.001,62 €
Sonstige Rückstellungen						
Rückstellung Beihilfenaufwand	3.754.446,00 €	132.894,00 €	0,00 €	-113.326,00 €	363.713,00 €	3.871.939,00 €
Rückstellung Urlaubsansprüche	1.068.012,69 €	1.068.012,69 €	0,00 €	0,00 €	1.029.198,13 €	1.029.198,13 €
Rückstellung Langzeitkonto	4.065.314,00 €	307.545,26 €	0,00 €	68.060,81 €	741.175,45 €	4.567.005,00 €
Rückstellung Leistungsprämie	1.036.000,00 €	892.743,12 €	143.256,88 €	0,00 €	1.092.000,00 €	1.092.000,00 €
Rückstellung Jubiläen	225.616,00 €	10.229,00 €	0,00 €	3.156,00 €	0,00 €	218.543,00 €
Rückstellung Demografie	259.191,03 €	112.523,09 €	0,00 €	0,00 €	197.447,80 €	344.115,74 €
Rückstellung Prüfungskosten	55.040,00 €	55.040,00 €	0,00 €	0,00 €	57.600,00 €	57.600,00 €
Rückstellung Abschlusskosten	3.700,00 €	3.700,00 €	0,00 €	0,00 €	4.920,00 €	4.920,00 €
Rückstellung Abwasserabgabe	2.968.367,40 €	2.478.491,68 €	489.875,72 €	0,00 €	2.531.598,55 €	2.531.598,55 €
Rückstellung Hochwasser	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellung f. ausstehende Rechnungen	500.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	265.000,00 €	765.000,00 €
Sonstige Rückstellungen	193.137,62 €	193.137,62 €	0,00 €	0,00 €	51.543,00 €	51.543,00 €
	14.128.824,74 €	5.254.316,46 €	633.132,60 €	-42.109,19 €	6.334.195,93 €	14.533.462,42 €
	32.256.764,02 €	6.103.513,22 €	633.135,37 €	181.455,81 €	7.415.849,80 €	33.117.421,04 €

Erftverband Körperschaft des öffentlichen Rechts, Bergheim
Derivative Finanzinstrumente

Kalenderjahr 2023

Darlehensnummer	Kontrahent	Bezeichnung Derivat	Startnominal Eur	Volumen zum 31.12.2023	Zahlungsverpflichtung Swap-Sicherung	Zahlungsanspruch	Laufzeitende	Marktwert 31.12.2023	Bewertungs- methode
726	Commerzbank	Swap	25.793.447,26	5.549.155,18	4,885 % p.a.	3-Mon.-Euribor	31.03.2028	-282.692,45	Marktwert
727	KSK Köln	Swap	8.000.000,00	1.800.000,00	4,86 % p.a.	3-Mon.-Euribor	30.06.2028	-97.424,59	Marktwert
735	KSK Köln	Swap	31.296.940,37	7.527.111,77	3,74 % p.a.	3-Mon.-Euribor	30.09.2028	-227.678,65	Marktwert
740	Dt. Bank	Swap	34.982.478,97	0,00	4,33 % p.a.	3-Mon.-Euribor	30.06.2023	0,00	BlackScholes, Heath-Jarrow-Morton
741	Dt. Bank	Swap	8.000.000,00	0,00	4,375 % p.a.	3-Mon.-Euribor	30.12.2023	0,00	BlackScholes, Heath-Jarrow-Morton
743	KSK Köln/ Erste Abw.- Anstalt	Swap (Doppel)	23.297.796,13	11.648.898,13	3,305 % p.a.	3-Mon.-Euribor	30.06.2036	-629.278,00	Marktwert
750	KSK Köln	Swap	8.000.000,00	4.666.666,50	3,29 % p.a.	3-Mon.-Euribor	30.06.2041	-289.480,18	Marktwert
754	KSK Köln	Swap	8.000.000,00	4.799.999,84	2,53 % p.a.	3-Mon.-Euribor	30.12.2041	-16.067,81	Marktwert

(+) = zu unseren Gunsten

(-) = zu Gunsten der Bank

147.370.662,73 35.991.831,42

-1.542.621,68

Erfverband Körperschaft des öffentlichen Rechts

Schuldenstatistik und Schuldenbewegung

Kalenderjahr 2023

Schuldenart	Stand am 01.01.2023	Neuaufnahme Lfz. bis 4 Jahre	Neuaufnahme Lfz. bis 4 -10 Jahre	Neuaufnahme Lfz. ab 10 Jahre	Neuaufnahme gesamt	Tilgungen	Um- gliederungen	sonstige Zugänge	sonstige Abgänge	Stand am 31.12.2023
Kreditmarkt										
Inländische Sparkassen	78.306.423,34	4.000.000,00	0,00	8.000.000,00	12.000.000,00	10.482.076,24		17.617.910,68	15.999.999,60	81.442.258,18
Inländ. Girozentrl./Landesbanken	26.303.292,10	0,00	0,00	0,00	0,00	3.376.170,48	0,00	0,00	0,00	22.927.121,62
	253.996.244,75	0,00	0,00	24.000.000,00	24.000.000,00	12.902.959,57		15.999.999,60	17.617.910,68	263.475.374,10
Inneres Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schuldscheindarlehen	33.499.999,69	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500.000,04	0,00	0,00	0,00	31.999.999,65
Zusammen	392.105.959,88	4.000.000,00	0,00	32.000.000,00	36.000.000,00	28.261.206,33	0,00	33.617.910,28	33.617.910,28	399.844.753,55
Öffentliche Haushalte										
Bund u. Lastenausgleichsfonds	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ERP-Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bei Ländern	57.273.541,77	0,00	0,00	0,00	0,00	3.636.114,36	0,00	0,00	0,00	53.637.427,41
Zusammen	57.273.541,77	0,00	0,00	0,00	0,00	3.636.114,36	0,00	0,00	0,00	53.637.427,41
Gesamt	449.379.501,65	4.000.000,00	0,00	32.000.000,00	36.000.000,00	31.897.320,69	0,00	33.617.910,28	33.617.910,28	453.482.180,96

Darlehen mit abzugrenzender Wertstellung

Tagesgeld, Kontokorrentkredit, Geldtransit
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Gesamtsschulden

3.948.101,47
457.430.282,43
2.656.151,20
460.086.433,63
460.086.433,63

Erfverband Körperschaft des öffentlichen Rechts, Bergheim/Erft
Betrieb gewerblicher Art - Fotovoltaikanlagen
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	2023	2022
	€	€
1. Umsatzerlöse	115.069,64	103.641,73
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00
3. Gesamtleistung	115.069,64	103.641,73
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	75.425,35	66.745,82
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.800,56	4.306,68
6. Betriebsergebnis	35.843,73	32.589,23
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22.647,22	28.574,18
9. Finanzergebnis	-22.647,22	-28.574,18
10. Ergebnis nach Steuern	13.196,51	4.015,05
11. Jahresüberschuss	13.196,51	4.015,05

Erftverband BgA Personal- und Sachmittelgestellung
Am Erftverband 6
50126 Bergheim

St.-Nr.:203/5906/0646

**Einnahme-Überschussrechnung
für den Zeitraum
01.01.2023-31.12.2023**

	€	€
Einnahmen		
Personalkostenerstattung	28.352,73	
Sachmittelerstattung	76.978,57	
erstattete Vorsteuer	93,12	
	<u>105.424,42</u>	105.424,42
Ausgaben		
verausgabte Vorsteuer	93,12	
Personalkosten	28.352,73	
Sachkosten	76.978,57	
	<u>105.424,42</u>	105.424,42
Betriebsergebnis 2023		<u><u>0,00</u></u>

Bergheim, 26.04.2024

Erftverband Körperschaft des öffentlichen Rechts, Bergheim/Erft
Betrieb gewerblicher Art - Entsorgung Klärschlamm
Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva		Passiva	
	31.12.2023	31.12.2022	
	€	€	31.12.2022
Umlaufvermögen			€
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	71.881,88	368.568,55	208.195,32
2. Forderungen gegenüber dem Erftverband	120.587,96	0,00	
3. Steuerüberzahlungen	48.910,00	0,00	
	241.379,84	368.568,55	208.195,32
B. sonstige Rückstellungen			
Abschlussrückstellung	1.180,00		0,00
Steuerrückstellung	4.001,62		101.541,28
	5.181,62		101.541,28
C. sonstige Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Erftverband	0,00		0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt	6.126,95		58.849,95
	6.126,95		58.849,95
	241.379,84	368.568,55	368.586,55

Erfthverband Körperschaft des öffentlichen Rechts, Bergheim/Erft
Betrieb gewerblicher Art- Entsorgung Klärschlamm
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	2023	2022
	€	€
1. Umsatzerlöse	396.761,30	309.736,60
2. Sonstige betriebliche Erträge	2,50	0,00
3. Gesamtleistung	396.763,80	309.736,60
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	81.254,96	0,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	285.221,27	0,00
6. Betriebsergebnis	30.287,57	309.736,60
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
8. Finanzergebnis	0,00	0,00
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	8.411,62	101.541,28
10. Ergebnis nach Steuern	21.875,95	208.195,32
11. Sonstige Steuern	0,00	0,00
12. Jahresüberschuss	21.875,95	208.195,32
13. Einstellung in Rücklage	21.875,95	208.195,32

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den **Erftverband Körperschaft des öffentlichen Rechts:**

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des **Erftverband Körperschaft des öffentlichen Rechts, Bergheim**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Gesetzes über den Erftverband und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Gesetzes über den Erftverband und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkrafttreten interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bergisch Gladbach, den 12. Juli 2024

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Feldgen
Wirtschaftsprüfer



Fortmann
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.